

Toxoplasmose: Blutprobe vor der Schwangerschaft

BERLIN – Während der Schwangerschaft können Infektionen, die für die Mutter keine Bedrohung darstellen, dem ungeborenen Kind gefährlich werden. Dazu gehört auch die Ansteckung mit Toxoplasmose. Sie kann die Augen und das Gehirn des Ungeborenen schädigen und zu schweren Missbildungen führen. Das Tückische: In der Regel wird die Schwangere die Infektion nicht bemerken, da sie oft ohne Symptome verläuft. Ein Bluttest kann jedoch das Krankheitsrisiko bestimmen. Um den genauen Zeitpunkt einer Infektion bestimmen zu können, sollten Frauen mit Kinderwunsch bereits vor der Schwangerschaft eine Blutprobe beim Arzt hinterlegen, rät das IPF.

Auf den Zeitpunkt kommt es an

Im Vergleich der Blutwerte zwischen dem sogenannten Anfangsserum und der aktuellen Blutprobe kann der Arzt Infektionen in den vergangenen drei bis fünf Monaten ausschließen oder eine Infektion auch dann noch feststellen, wenn der aktuelle Bluttest negativ ausfällt. Dabei misst er, wie stark Antikörper und Antigene aneinandergelassen sind (Avidität). Durch diese Aviditäts-Bestimmung können frische Infektionen ausgeschlossen und schon mehrere Monate zurückliegende Infektionen noch aufgespürt werden.

Weitere Informationen enthält das IPF-Faltblatt „Infektionen in der Schwangerschaft“. Es kann kostenlos unter www.vorsorge-online.de heruntergeladen werden. Wer keinen Internetanschluss hat, der kann das Faltblatt auch schriftlich bestellen beim IPF-Versandservice, Postfach 27 58, 63563 Gelnhausen. Dabei unbedingt den Titel des IPF-Faltblatts angeben, Namen und vollständige Adresse.

Das Infozentrum für Prävention und Früherkennung (IPF) informiert die Öffentlichkeit über bestehende Möglichkeiten der Krankheitsvorsorge durch Laboruntersuchungen. Seit über zehn Jahren veröffentlicht das IPF in Zusammenarbeit mit anerkannten Experten Broschüren und Faltblätter zu einzelnen Krankheiten und deren Früherkennung. Diese Veröffentlichungen können kostenlos angefordert werden. Das IPF wird vom Verband der Diagnostica-Industrie (VDGH) unterstützt. Seine Neutralität wird durch einen wissenschaftlichen Beirat gewährleistet, dem erfahrene Ärzte angehören. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.vorsorge-online.de

AUSGABEDATUM

21.10.2013

RÜCKFRAGEN AN

Susanne Gerhards

Redaktionsleiterin

T 030-200 599 48

presse@vorsorge-online.de

www.vorsorge-online.de

twitter.com/vorsorgeonline